



Protokoll der 14. Bundesdelegiertenversammlung

Datum: 19.03.05

Ort: Siegburg

Beginn: 11 Uhr

Ende: 18 Uhr

TeilnehmerInnen: Siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Gäste: Alexander Bauer, Michael Langenstein, Ludger Roloff,
Klaus Tröstrum und Jürgen Wahl.

Verteiler: An alle Landesverbände mit der Bitte um Weiterleitung an ihre Delegierten
DPV-Präsidiumsmitglieder

TOP 1: Begrüßung

Präsident Klaus Eschbach begrüßt die anwesenden Damen und Herren zur diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung. Willkommen in diesem Kreis nennt er die neu hinzukommende Präsidentin aus Berlin, Andrea Schirmer, den neugewählten Präsidenten aus NRW, Berthold Perret, sowie Ralf Schneider den neuen Präsidenten aus dem Saarland, der leider aus familiären Gründen nicht anwesend sein kann.

Wechsel bedeutet gleichzeitig, dass einige Personen das vormals bekleidete Amt nicht mehr ausüben werden. So bedankt er sich für die lange Zusammenarbeit insbesondere bei Ludger Roloff, Ex-Präsident aus NRW und (in Abwesenheit) bei Hermann Mohr, der 4 Jahre im DPV-Vorstand und 19 Jahre Vorstandsmitglied im Saarland war, mit einem kleinen Geschenk.

Nicht wieder kandidieren werden DPV-Sportwart Gerald Benz und DPV-Vizepräsident Lothar Beckmann. Der Erstgenannte aus beruflichen, der andere aus persönlichen Gründen.

Für immer verabschieden mussten wir uns von einigen engagierten DPV-Anhängern: Klaus Beck, Jochen Grüner, Gisela Lammers und Gunter Völker. Die Versammlung erhebt sich für eine Schweigeminute zum Gedenken an die Verstorbenen.

Des weiteren blickt Klaus durchaus positiv auf das Jahr 2004 zurück.

Besonders vorheben möchte er neben dem erneuten Mitgliederzuwachs von 2,9% die spürbare Klimaverbesserung in der Zusammenarbeit mit den Landesverbänden, die hohe Motivation der DPV-Vorstandsmitglieder, die immer vollständig bei den Sitzungen angetreten sind (Krankheitsfälle ausgenommen) und unter dem Motto – *nicht verwalten sondern aktiv gestalten* - im Team Konzepte zur Einführung einer A-Lizenz und eines hauptamtlichen Geschäftsführers ausgearbeitet haben sowie die überwiegend positive Resonanz zum Einsatz von Nationaltrainer Daniel Leguet.

Schließlich zitiert er aus dem Urteil des Rechtsausschusses in der Angelegenheit zwischen dem Landesverband NRW und dem DPV zum Thema „Teilnahme am Nordseecup 2004“.



Protokoll der 14. Bundesdelegiertenversammlung vom 19.03.2005

- 2 -

Auch das nahegelegene Ausland äußerte sich positiv über die Vorhaben des deutschen Pétanque (wie z.B. Einführung einer A-Lizenz). So beobachten die Schweiz, Dänemark und die Niederlande mit großem Interesse die weiteren Entwicklungsschritte.

Dass es einige Bewegung auf internationaler Ebene gibt, lässt sich an dem knappen Wahlsieg des französischen Präsidenten zum Vorsitzenden der FIPJP erkennen.

Auch der europäische Verband CEP hat in Person von Jensin Fleming einen neuen Präsidenten.

Klaus kommentiert ebenfalls die sportlichen Highlights der letzten internationalen Saison und unterstreicht die hervorragenden Leistungen: Vizeweltmeistertitel der Frauen, Gewinn der „Coupe des Nations“ bei der WM Senioren, 5. Platz bei der Jugend-WM, 4. Platz beim Europapokal der Vereine (inkl. Fernsehberichterstattung), das Ganze abgerundet durch den Sieg beim Nordseecup. Zu den Höhenpunkten gehörten auch das Jugendmasters am Bodensee und das Treffen der Nationalteams im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes in Rastatt. Letzteres ist übrigens demnächst auch im Erwachsenenbereich vorgesehen. Erste Gespräche mit dem franz. Präsidenten sind hierzu bereits geführt worden.

Folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden behandelt:

- Da der TOP 14 Anträge wesentliche Grundlagen der zukünftigen Vorstandsarbeit beinhaltet, beantragt der DPV-Vorstand ihn zwischen TOP 7 und TOP 8 zu schieben.

Dem Antrag wird bei 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich** zugestimmt.

TOP 14 wird neu: TOP 8, alle weitere TOPS verschieben sich um jeweils einen Zähler.

- Die durch NRW beantragte Verschiebung des neuen TOP 14 - Etat 2005 vor neu TOP 8 (Anträge) wird zurückgezogen.

- Dem Antrag den neuen TOP 14 – Etat 2005 nach dem neuen TOP 8 (Anträge) zu behandeln wird bei 6 Enthaltungen, **mehrheitlich** zugestimmt.

TOP 14 wird neu: TOP 9, alle weitere TOPS verschieben sich um jeweils einen Zähler.

- Die Kassenprüfer wurden beide in 2004 für 2 Jahre gewählt, somit entfällt der TOP 12 – Neuwahl eines Kassenprüfers komplett. Alle weitere TOPS verschieben sich jeweils entsprechend um einen Zähler.

TOP 2: Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Anwesenheitsliste: siehe Anlage

Insgesamt sind aus den Landesverbänden 21 Delegierte anwesend:

Das daraus resultierende Stimmergebnis ergibt:

- 3 -



Protokoll der 14. Bundesdelegiertenversammlung vom 19.03.2005

- 3 -

Baden-Württemberg	9	Stimmen
Bayern	2	Stimmen
Berlin	2	Stimmen
Hessen	3	Stimmen
Niedersachsen	2	Stimmen
Nord	2	Stimmen
Nordrhein-Westfalen	6	Stimmen
Rheinland-Pfalz	2	Stimmen
Saarland	4	Stimmen
Thüringen	2	Stimmen

Insgesamt: 34 Stimmen

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der 13. BDV vom 13.03.04

In der vorgegebenen Frist sind keine Einwände zu o. g. Protokoll eingegangen.
Das Protokoll wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4: Tätigkeitsbericht des Vorstands und der Geschäftsstelle

Alle Tätigkeitsberichte wurden vor der BDV zugesandt und auf der Homepage des DPVs veröffentlicht.

Es werden hierzu keine Fragen gestellt.

TOP 5: Bericht des Kassenwarts

Der Bericht des Kassenwartes wurde mit sämtlichen Unterlagen im Vorfeld verschickt. Peter trägt eine Zusammenfassung vor, kommentiert den wirtschaftlichen Stand zum 31.12.2004 und beantwortet alle Fragen befriedigend.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung wurde von **Wolfgang Krämer** und **Peter Troscheit** durchgeführt und von Wolfgang vorgetragen.

Die Kassenprüfer, deren Bericht im Vorfeld der BDV an die Landesverbände verschickt wurde, stellen fest, dass die Buchführung zur vollsten Zufriedenheit aufgebaut ist, die Unterlagen vollständig vorliegen und empfehlen den Vorstand zu entlasten. Er stellt somit den entsprechenden Antrag.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird bei 6 Nein-Stimmen **mehrheitlich** entlastet.

TOP 8: Anträge



Da sämtliche Anträge nicht fristgerecht bei der DPV-Geschäftsstelle eingegangen sind, wird deren Dringlichkeit **einstimmig** beschlossen.

Als weitestgehender Antrag wird zunächst der Antrag des DPVs „Einführung einer A-Lizenz“ behandelt.

Das Konzept der A-Lizenz wurde in seinen groben Zügen durch die DPV-Vorstandsmitglieder auf den Jahreshauptversammlungen seiner Mitglieder vorgestellt.

Zu diesem Antrag gibt es zahlreiche Äußerungen, zusammengefasst die wichtigsten:

- Es wird allgemein befürchtet, dass hierdurch eine 2-Klassen Boule-Gesellschaft gegründet wird und somit potenzielle gute Spieler durch den höheren Lizenzbetrag abgeschreckt werden könnten, sowie auch Neuzugänge (NiSa).
- In BaWü ist man durch den Antrag etwas überrascht. Man dachte, zunächst ein Jahr Zeit zu haben um weitere Diskussionen zu dem Thema zu führen und Gedanken austauschen. Auch die Vereine waren nach dem Vortrag von Christoph Roderig bei dem dortigen Verbandstag nicht auf Antrieb Feuer und Flamme.
- Da mit diesem Modell vorgesehen ist, dass nur ein Teil der lizenzierten SpielerInnen einen Großteil des Etats tragen, bemängelt NRW die fehlende Planungssicherheit. So müssten die durch die neuen Strukturen und Vorhaben des DPVs bei einem plötzlichen Rückgang der A-Lizenzen entstehenden Kosten durch die Landesverbände aufgefangen werden. NRW bevorzugt sein beantragtes Modell einer Staffelung der Beiträge nach Alter und mit / ohne Lizenz. Thüringen schließt sich dem an.

Des Weiteren bemängelt NRW, dass die Bundesdelegiertenversammlung 2004 zum Thema „Erhöhung des Mitgliedbeitrages ab 2005“ die Gründung eines Hauptausschusses beschlossen hatte, der noch nicht getagt hat. Allerdings konnte im Januar 2005 die Veranstaltung auf der dies besprochen werden sollte, mangels Beteiligung der Landesverbände nicht stattfinden.

- NiSa vermisst eine konzertierte Aktion zwischen den Landesverbänden und dem DPV.
- Einige Landesverbände wie Nord und Berlin könnten sich durchaus eine angemessene Beitragserhöhung vorstellen, aber weniger die Einführung einer A-Lizenz.

Nach dem Mittagessen ist der DPV-Vorstand der Meinung, dass Einigkeit herrscht und eine Erhöhung der erforderlichen Mittel nur durch die Mitarbeit der Landesverbände möglich ist. Daher zieht der Vorstand seinen Antrag zurück und befürwortet den aus NRW.

Antrag aus NRW zum Finanzierungsmodell

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion und der z.B. aus BaWü und NDS formulierten Bedenken eine solche Entscheidung adhoc treffen zu können, wird der NRW-Antrag wie folgt abgeändert und mit **31 Ja-Stimmen** gegen 3 Enthaltungen befürwortet:

„Es wird ein Ausschuss aus DPV-Vorstand und jeweils mindestens einem Mitglied des Vorstandes der jeweiligen LV gebildet, die den Leitfaden des DPV-Vorstands vom Februar 2005 detailliert in konkrete Konzepte umsetzt und mit den entsprechenden Etat-Posten beziffert. Dieser Ausschuss trifft sich mindestens zweimal, am 28. Mai 2005 und am 2. Juli 2005.

Die Landesverbände verpflichten sich, im Oktober diese Konzepte auf einer außerordentlichen LV-Sitzung zu präsentieren und über die Tragfähigkeit zu beschließen.



Protokoll der 14. Bundesdelegiertenversammlung vom 19.03.2005

- 5 -

Bei einem a.o. Verbandstag am 19.11.2005 wird dann – vor dem Hintergrund des Beschlusses der Tragfähigkeit und Angemessenheit dieser Konzepte – eine Beitragserhöhung ab dem 01.01.2006 in Höhe von maximal 6,- Euro beschlossen.

Die Finanzordnung des DPV ist komplett zu überarbeiten; eine automatische Beitragsanpassung o.ä. darf nicht darin enthalten sein.“

Anträge aus BaWü:

„Beiträge für Kinder und Jugendliche“ und „Neufassung einer Finanzordnung“ werden zurückgezogen, da sie durch o.g. Ausschuss behandelt werden.

Antrag aus Berlin „PR-Offensive Boule 2006“

Nach kurzer Vorstellung durch Michael Langenstein, beschließt die Versammlung bei **32 JA-Stimmen** und 2 Enthaltungen, dass dieser das Konzept nach den TOP 10 + 11 Wahlen während ca. 15 Min. vortragen darf.

TOP 12: Antrag aus Berlin wird eingefügt, alle weitere TOPS verschieben sich um jeweils einen Zähler.

TOP 9: Etat 2005

DPV-Kassenwart Peter Blumenröther verteilt den Etat 2005 auf Basis der Mitgliederzahlen zum 31.12.2004.

Im Rahmen der Debatte wird folgender Dringlichkeitsantrag **einstimmig** zur Abstimmung gebracht:

„Soll der DPV weiter Mitglied im Nordseecupverbund bleiben?“

Die Delegierten stimmen mit **22 JA-Stimmen** , 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen dafür.

Mit der weiteren Vorgehensweise wird der unter TOP 8 gegründete Ausschuss beauftragt.

Die Posten „Geschäftsstelle“ und „Geschäftsführer“ werden unter dem Begriff: „Honorare nebenamtlicher Mitarbeiter“ zusammengefasst und mit Mitteln in Höhe von 15.000,- Euro dotiert.

Dem abgeänderten Etat wird **einstimmig** zugestimmt.

Einer zusätzliche ausgabenseitige Etat-Erweiterung bezüglich der oben entschiedenen Teilnahme am Nordseecup 2005 in Höhe von 10.000,- Euro wird **einstimmig** beschlossen.

Der entsprechend abgeänderte Etat wird dem Protokoll beigefügt.



TOP 10: Wahl des Präsidiums

Die Versammlung wählt Jürgen Wahl zum Wahlleiter.
Ab diesem TOP übernimmt er die Leitung der Versammlung.

Wahl des Präsidenten

Als einziger Kandidat wird **Klaus Eschbach** für eine Dauer von 4 Jahren **einstimmig** gewählt.

Wahl des Vizepräsidenten Sport

Als einziger Kandidat wird **Christoph Roderig** für eine Dauer von 2 Jahren mit folgendem Stimmresultat gewählt:

Ja : 32 **Nein:0** **Enthaltung: 2**

Wahl des Vizepräsidenten Finanzen

Als einziger Kandidat wird **Peter Blumenröther** für eine Dauer von 4 Jahren **einstimmig** gewählt.

Wahl des Vizepräsidenten Inneres

Als einziger Kandidat wird **Alexander Bauer** für eine Dauer von 2 Jahren mit folgendem Stimmresultat gewählt:

Ja : 32 **Nein:0** **Enthaltung: 2**

Wahl des Vizepräsidenten Kommunikation

Als einziger Kandidat wird **Klaus Tröstrum** für eine Dauer von 4 Jahren **einstimmig** gewählt.

TOP 11: Bestätigung des Vizepräsidenten Jugend

Als einziger Kandidat wird **Uli Stratmann** für eine Dauer von 2 Jahren **einstimmig** bestätigt.

Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.

An dieser Stelle bedankt sich Klaus Eschbach bei Jürgen Wahl für die Moderation und übernimmt die Versammlungsleitung.

TOP 12: Antrag aus Berlin

Michael Langenstein verteilt eine Broschüre und präsentiert die „PR-Offensive Boule 2006“. Die Versammlung ist **einstimmig** folgender Meinung:

„Der DPV-Vorstand wird beauftragt das Konzept der BBO im Detail zu überprüfen und den Landesverbänden Art und Umfang einer weiteren Vorgehensweise bis zum 28. Mai darzustellen.“



TOP 13: Änderung der Satzung gem. Vorgabe des Amtsgerichtes

Folgende Änderungen der Satzung werden **einstimmig** beschlossen:

§ 11 Verbandstag (4)

bisher:

„Der Präsident hat einen außerordentlichen Verbandstag innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies von mindestens zwei Mitgliedern des Präsidiums oder von drei Landesverbänden beantragt wird.“

neu:

„Der Präsident hat einen außerordentlichen Verbandstag innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies von mindestens zwei Mitgliedern des Präsidiums oder von einem Drittel der Mitglieder beantragt wird; anstelle des Drittels genügt auch eine Mindestanzahl von drei Mitgliedern.“

§ 20 Verbandsgericht (7) c)

bisher:

„Geldstrafe;“

neu:

„Geldstrafen bis zu einem Höchstbetrag je Einzelfall von 300 Euro, die bei mehreren Verfehlungen innerhalb eines Kalenderjahres jedoch nicht mehr als 500 Euro.“

§ 21 Berufungsgericht

bisher:

„Der Verbandstag kann beschließen, dass ein Berufungsgericht gebildet wird. Dieses ist in allen Fällen, in denen das Verbandsgericht erstinstanzlich tätig wird, sowie in Berufungssachen der Mitglieder zuständig, ausgenommen Entscheidungen über den Ausschluss von Mitgliedern. Die für das Verbandsgericht geltenden Satzungsregelungen zur Wahl, Besetzung und das Verfahren und Kostentragung gelten sinngemäß für das Berufungsgericht. Das Berufungsgericht wird abschließend als Schiedsgericht im Sinne der Zivilprozessordnung tätig. Die Berufung in Angelegenheiten, die das Verbandsgericht in erster Instanz entschieden hat, kann an eine Zulassung gebunden sein, über die das Präsidium des DPV entscheidet.“

neu:

„(1) Der Verbandstag kann beschließen, dass ein Berufungsgericht gebildet wird. Dieses ist in allen Fällen, in denen das Verbandsgericht erstinstanzlich tätig wurde, sowie in Berufungssachen der Mitglieder zuständig, ausgenommen Entscheidungen über den Ausschluss von Mitgliedern. Die für das Verbandsgericht geltenden Satzungsregelungen zur Wahl, Besetzung und das Verfahren und Kostentragung gelten sinngemäß für das Berufungsgericht

(2) Das Berufungsgericht wird in allen Fällen, in denen nach Abs. 1 seine Zuständigkeit begründet ist, abschließend als Schiedsgericht im Sinne der Zivilprozessordnung tätig, sofern dies von den Verfahrensbeteiligten übereinstimmend beantragt wird. Ansonsten bedarf es für das Berufungsverfahren einer Zulassung durch das Präsidium des DPV oder im Falle des § 20 Abs. 2 Satz 2 durch das zuständige Organ des Landesverbandes. Ohne Zulassung oder beantragtes Schiedsgerichtsverfahren steht den Beteiligten der ansonsten ggf. bestehende Rechtsweg zu den staatlichen Gerichten unmittelbar offen.



Protokoll der 14. Bundesdelegiertenversammlung vom 19.03.2005

- 8 -

(3) Das Berufungsgericht ist neben den geltenden vereinsrechtlichen Bestimmungen an Recht und Gesetz, insbesondere an die allgemeinen Rechtsgrundsätze (z.B. Grundsatz der Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit) gebunden. Vereinsrechtliche Regelungen, die dem entgegenstehen, bleiben unbeachtlich, soweit sie ihrem Inhalt nach keiner eingeschränkten rechtskonformen Auslegung zugänglich sind.

(4) Im Schiedsgerichtsverfahren hat die sinngemäße Anwendung von Satzungs- und Ordnungsregelungen gem. Abs. 1 in Verbindung mit § 20 dieser Satzung unter Beachtung folgender Maßgaben zu erfolgen:

- a) Der Vorsitzende darf auch keinem Organ eines Mitgliedes des DPV angehören oder in einer anderweitigen vereinsorganisierten Funktion des DPV und seiner Mitglieder tätig und auch nicht in anderer Weise als Interessenvertreter des Verbandes befangen sein. Er hat ferner die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes, zur Begleitung eines Amtes im Höheren Verwaltungsdienst in der öffentlichen Verwaltung oder als Rechtspfleger zu besitzen.
- b) Sind am Schiedsgerichtsverfahren Verbandsangehörige als Antragsteller oder Antragsgegner beteiligt, haben diese das Recht, eine Person ihres Vertrauens als einen der beiden Beisitzer des Berufungsgerichts zu benennen. Gleiches gilt für Mitglieder im Verhältnis zum DPV.

Haben mehrere Beteiligte ein Benennungsrecht und lassen sich die Verfahren wegen des Sachzusammenhangs nicht trennen, können sie das Benennungsrecht nur gemeinsam und einheitlich ausüben. Kommt es innerhalb einer vom Vorsitzenden zu stellenden Frist, die einen Monat nicht unterschreiten darf, zu keiner Benennung, ist das Schiedsgerichtsverfahren mit der Maßgabe einzustellen, dass innerhalb eines Monats nach Zustellung der Einstellung der ggfs. gegebene Rechtsweg zur staatlichen Gerichtsbarkeit beschritten oder mit Zustimmung der Gegenpartei als Berufung ohne Schiedsspruch fortgesetzt werden kann.

- c) Die Entscheidung ergeht im Schiedsgerichtsverfahren nach vorangegangener mündlicher Verhandlung oder mit Einverständnis der Beteiligten im schriftlichen Verfahren. Die Ladung und Ladungsfristen haben denjenigen Anforderungen der Zivilprozessordnung zu entsprechen, die im Falle des Rechtsstreits vor dem Zivilgericht zu beachten wären.

Die Beteiligten haben das Recht, sich zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung schriftlich zu äußern. Hierzu kann eine Frist gesetzt werden, die 1 Monat nicht unterschreiten darf. Sie können ferner Zeugen benennen, die zu hören sind. Ebenso sind sonstige Beweisanträge zuzulassen, denen das Berufungsgericht, wenn sie sachdienlich sind, im Rahmen seiner Möglichkeiten nachzukommen und zu würdigen hat.

Jeder Beteiligte kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, der zum geordneten Sachvortrag befähigt ist, wobei das Berufungsgericht das persönliche Erscheinen von Beteiligten anordnen kann.

Es kann auch dann verhandelt und entschieden werden, soweit Beteiligte den gesetzten Äußerungsfristen nicht nachkommen und/oder aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht zur mündlichen Verhandlung erscheinen.

- d) Weitergehende Einzelheiten des Schiedsgerichtsverfahren können in einem gesonderten Abschnitt der Rechtsordnung geregelt werden, soweit deren allgemeine Bestimmungen nicht bereits in Anwendung von § 20 Abs. 4 Satz 2 in Betracht kommen.“



TOP 14: Verabschiedung der Finanz-, Geschäfts-, Schiedsrichter- und Ehrenordnung

- Finanzordnung:

Bereits unter TOP 8 behandelt.

- Geschäftsordnung:

Die gem. Antrag redaktionell überarbeitete Geschäftsordnung wird **einstimmig** angenommen.

- Schiedsrichterordnung:

Im § 4 der vorliegenden Fassung wird der Satz:

„Durch ihre Ernennung zum DPV Schiedsrichter verlieren sie den Status des Landesschiedsrichters“ ersetzt durch:

„Durch ihre Ernennung zum DPV Schiedsrichter tauschen sie die Schiedsrichterlizenz ihres Landesverbandes gegen eine Schiedsrichterlizenz des DPV“

Daraufhin wird die Schiedsrichterordnung **einstimmig** angenommen.

- Ehrenordnung:

Die Ehrenordnung wird wie im Antrag vorgeschlagen **einstimmig** beschlossen.

TOP 15: Verschiedenes

- Es wird angeregt, die Einrichtung von Deutschen Meisterschaften in der Altersklasse „Vétérans“ in Erwägung zu ziehen, so wie sie auf Landesebene bereits im Saarland existieren.

- Bei der Ausarbeitung des Deutschen Vereinspokals wird vorgeschlagen, evtl. zunächst Qualifikationen in den Landesverbänden vorzusehen und dann eine Endrunde auf DPV-Niveau.

- Ein Stimmungsbild ergibt, dass die meisten Delegierten eine Reduzierung der Teilnehmerteams bei der Deutschen Meisterschaft Frauen auf 64 Mannschaften befürworten. Einer terminlichen Zusammenlegung mit der Deutschen Meisterschaft Tête-à-tête stimmen ebenfalls die Meisten zu.

- Die anwesenden werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Möglichkeit besteht ehrenamtliche Mitarbeiter über eine kostengünstige Versicherung gegen Unfälle im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu versichern. Bayern und NRW haben dies bereits umgesetzt: www.vbg.de

- Klaus informiert darüber, dass es durchaus möglich ist, bei einer Teilnahme an einem lizenzpflichtigen Turnier in Frankreich aufgefordert zu werden, ein ärztliches Attest vorzulegen!

- Ba-Wü informiert darüber, dass es einen Sponsor gefunden habe. Andere Landesverbände können sich ebenfalls bei ihm melden. Informationen hierzu befinden sich auf der Homepage des Landesverbandes.

Didier Specht, *Protokollführer*

Klaus Eschbach, *Versammlungsleiter*